

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Justiz BJ
Fachbereich Internationales
Privatrecht
Bundesrain 20
3003 Bern

per E-Mail an:
ipr@bj.admin.ch

26. Januar 2026

Vernehmlassung zur Genehmigung und Umsetzung des Haager Unterhaltsübereinkommens und -protokolls von 2007 und zum Bundesgesetz zur Verbesserung der nationalen Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 29. Oktober 2025 eingeladen, zur Genehmigung und Umsetzung des Haager Unterhaltsübereinkommens und -protokolls von 2007 und zum Bundesgesetz zur Verbesserung der nationalen Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Wir begrüssen den Beitritt zum Haager Unterhaltsübereinkommen und -protokoll, welche die internationale Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen modernisieren und vereinfachen. Ebenso begrüssen wir die im Bundesgesetz über die Umsetzung des Haager Unterhaltsabkommens vorgesehene landesrechtliche Umsetzung der internationalen Abkommen und die mit den Nebenänderungen anderer Erlasse vorgesehenen Massnahmen zur Verbesserung der nationalen Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen.

Die Möglichkeit, in der Schweiz bevorschusste Unterhaltsforderungen neu auch im Ausland durchsetzen zu können, ist für das Gemeinwesen ein wichtiger Schritt im Sinne eines effizienten und effektiven Alimenteninkassos. Unterhaltspflichtige Personen sollen sich nicht durch einen Wegzug ins Ausland ihrer Verpflichtungen entziehen können. Zudem ist es vorbehaltlos zu begrüssen, wenn wichtige Fragen wie diejenige nach der Verjährung oder dem anwendbaren Recht künftig einheitlich nach modernen Regeln bestimmt werden. Wir schliessen uns diesbezüglich vollumfänglich der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren vom 7. November 2025 an.

Im Kanton Solothurn, der im betroffenen Bereich bisher regional (Oberämter) organisiert ist, wird die neue Behördenorganisation mit einer zentralen Fachstelle pro Kanton Anpassungsbedarf auslösen. Deshalb erscheint eine angemessene Umsetzungsfrist von mindestens zwei Jahren vor Inkrafttreten der neuen Regelungen unumgänglich. Für die angekündigte Absprache des Inkrafttretens mit den Kantonen bedanken wir uns im Voraus.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Susanne Schaffner
Frau Landammann

sig.
Yves Derendinger
Staatsschreiber